



DJFT 2015/IV

**Beschluss zu TOP 11
Soldan Plädierwettbewerb**

1. Der DJFT betont, dass eine der Grundvoraussetzungen eines Rechtsstaates eine unabhängige Anwaltschaft ist, die den Zugang zum Recht gewährleistet. Er erachtet es daher für sinnvoll, bereits während des Studiums allen späteren Berufsträgern regulierter juristischer Berufe ein bestimmtes Grundverständnis der anwaltlichen Tätigkeit und des anwaltlichen Berufsrechts zu vermitteln.
2. Der DJFT sieht im Soldan Plädierwettbewerb (Hans Soldan Moot Court) eine Chance, anwaltliche Fähigkeiten und Fertigkeiten den Studierenden der Rechtswissenschaft zu vermitteln. Der DJFT begrüßt die Initiative der Hans-Soldan-Stiftung, der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) den Soldan Plädierwettbewerb in Verbindung mit dem DJFT durchzuführen.
3. Der DJFT fordert die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten auf, die Teilnahme von Teams ihrer Fakultät auch an dem Soldan Plädierwettbewerb zu fördern.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg
Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de